



AVE-Spezial vom 28. April 2015

Präferenzeinfuhren aus Bangladesch - Nachträglich ausgestellte Form A

Ergänzend zu unseren AVE Spezial vom 9. und 10. April 2015 möchten wir Sie darüber informieren, dass die Problematik der im Warenverkehr mit Bangladesch offensichtlich rückwirkend ausgestellten, jedoch nicht mit Einträgen in Feld 4 ("issued retrospectively") versehenen Ursprungszeugnisse Form A zwischen Vertretern der EU-Kommission und dem Export Promotion Bureau in Bangladesch diskutiert wurde.

Die bangladeschische Seite erklärte hierzu, es habe Ursprungszeugnisse Form A aus Sicherheitsgründen erst dann ausgestellt, wenn eine Bill of Lading vorgelegt wurde, da es kein förmliches Ausfuhrverfahren gebe. Eine dauerhafte Lösung ist jedoch bis auf weiteres noch nicht in Sicht. Vorübergehend haben sich die Gesprächspartner darauf geeinigt, dass Bangladesch künftig rückwirkend ausgestellte Ursprungszeugnisse Form A wieder mit dem Vermerk "issued retrospectively" in Feld 4 versehen wird.

Zu der Frage, wie mit den Präferenzeinfuhren und den dazugehörigen Form A ohne den Vermerk verfahren werden soll, wollten sich weder die EU-Kommission noch das Bundesfinanzministerium abschließend äußern.

Stefan Wengler
